

**1 Vorgang**  
**Prüfbericht über Sonderradverwendung Radtyp Z 756435  
an Volvo -Fahrzeugen**

**1.1 Auftraggeber :** MBN Jantes S.A.  
Allée du Quartz 13  
CH-2300 La Chaux-de-Fonds

**1.2 Umrüstung und Verwendungsbereich**  
Verwendbarkeit geänderter Rad- Reifen-Kombinationen  
an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller: VOLVO Car B.V. (NL)  
Typen: KX/K; EX/E; LX/L  
Ausf./ Handelsbez.: siehe Tabelle unter Punkt 4  
Zul. Achslasten: bis max. 950 kg

**2 Angaben zu den Sonderrädern :**

Radgröße: 7,5 J x 16 H2  
Einpresstiefe: + 35 mm  
Lochkreisdurchmesser: 100 mm (4-Loch)  
Mittenlochdurchmesser: 52,1 mm - mit eingeclipstem  
Kunststoff-Zentrierring,  
Farbe: rosé

Herstellerzeichen: MBN

Radtyp: Z 756435

Geprüfte Radlast: 555 kg  
Reifenabrollumfang: bis 1930 mm  
Radlastprüfung: RWTÜV

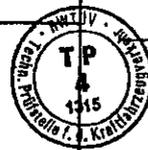
**3 Durchgeführte Prüfungen**

**3.1 Fahrverhalten**

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der - beladen und unbeladen -  
- das Lenkverhalten  
- die Freigängigkeit der Räder  
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken  
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und  
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit  
geprüft wurde.

**3.2 Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite des geprüften Fahrzeugtyps wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.



**4 Verwendungsbereich und Auflagen**

Fz.-Hersteller: VOLVO Car B.V. (NL);  
Netherlands Car B.V.. (NL)

Befestigungsart: Kegelbundradschrauben M 12x1,25x29  
Anzugsdrehmoment: 90 Nm

Typ	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	Reifengröße ggf. Auflagen	Auflagen/ Hinweise
KX	VOLVO 440	E 934	205/45R16,	1,2,3,4,5, 6,7
K		ab Ng.5	215/40R16	
Volvo K		E934/1		
EX	VOLVO 480 ES VOLVO 480 Turbo	E 402		
E		E402/1		
Volvo E				
LX	VOLVO 460 Volvo 460 Turbo	F 390		1,2,3,4,5, 6,8
L		ab Ng.2		
Volvo L		ab Ng.5		

**Auflagen und Hinweise**

- 1 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der Reifen sind dem Fahrzeugbrief zu entnehmen.
- 2 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 3 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen; die Ventile sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Wuchtgewichte: nur innen Klebe- oder Klammerngewichte.
- 4 Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- 5 Das Fahrwerk und die Bremsanlage müssen, sofern nicht durch weitere Auflagen berührt, dem Serienstand entsprechen. Gegen die Verwendung von geprüften Fahrwerkssätzen (z.B. Tieferlegung) bestehen keine Bedenken unter folgenden Bedingungen:
  - Vorlage gesonderter Prüfberichte, wobei auch ausreichende Restfederwegreserven (beladen) gegeben sein müssen,
  - die Serien-Federendanschläge müssen unverändert bleiben,
  - geänderte Federn, Federteller und Dämpferrohre dürfen im Durchmesser nicht größer als die Serienteile sein.

- 6 Die Sonderradbezieher sind auf folgende Punkte hinzuweisen:
- der für die Bereifung vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten (Er ist abhängig von den zulässigen Achslasten, der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und den konstruktiven Eigenschaften des Fahrwerks).
  - bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades sind auch die serienmäßigen Befestigungsmittel zu benutzen. Es darf dann nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.
- 7 Die Bördelkanten an Achse 2 sind im Bereich von 45° vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen.
- 8 An Achse 2 ist die Kotflügelfalz von unterhalb der Stoßleiste bis zum Stoßfänger komplett anzulegen. Weiter sind in dem Bereich des Übergangs von der Karosserie zum Stoßfänger folgende Maßnahmen erforderlich:  
Entfernen der oberen Befestigungsschraube des Spritzschutzes, Abtrennen der Lasche; vorstehende Blechkante hinter dem Spritzschutz ist auf der ganzen Länge um ca. 5 mm nach außen zu treiben.

##### 5 Sonstiges

Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Berichts und des Fahrzeugbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme nach Par. 19/2 StVZO vorzuführen.

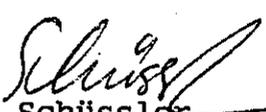
Die Fz.-Papiere sind bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ergänzen zu lassen.

Dieses Gutachten umfaßt 3 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen haben können.

Essen, den 03. Mai 1993

Verz.-Nr.: RZ93/16-ZOLL/2169/10/79 Ssl  
-471637/01- 21691079.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

  
Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

